

Preisinformation Strom Privatkunden

AggerStrom GARANT 2020, AggerStrom BASIS und AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für die Zusatzvereinbarung AggerStrom GARANT ist der Abschluss von AggerStrom BASIS.

Preisstand 01.01.2018

AggerStrom GARANT Festpreis ab Abschluss bis 31.12.2020	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Monat	brutto €/Monat
von – bis	0	4.000	23,00	27,37	11,33	13,48
von – bis	4.001	10.000	22,75	27,07	12,17	14,48

Preisstand 01.04.2019

AggerStrom BASIS	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis		Zählerpreis ¹⁾	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Monat	brutto €/Monat	netto €/Monat	brutto €/Monat
von - bis	0	4.000	22,77	27,10	10,05	11,96	0,87	1,04
ab	4.001		22,52	26,80	10,89	12,96	0,87	1,04

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien 6,756 ct/kWh, den Regelsatz der Stromsteuer 2,05 ct/kWh, die Umlage für Stromkunden nach § 19 StromNEV 0,358 ct/kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 0,007 ct/kWh, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG 0,416 ct/kWh und die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,226 ct/kWh.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

1) Die Zählerpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Zählerpreise“ auf der Rückseite.

AggerEnergie KOMBI

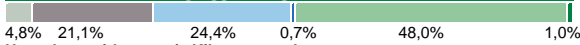
Voraussetzung für die Zusatzvereinbarung AggerEnergie KOMBI ist der Abschluss von AggerGas BASIS und AggerStrom BASIS. Sie erhalten einen jährlichen Kombirabatt **in Höhe von 50 € brutto**.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

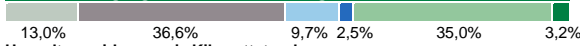
1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO₂-Emission: 290,0 g/kWh

2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh
CO₂-Emission: 421,0 g/kWh

3. AggerEnergie Ökostrom



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh
CO₂-Emission: 0 g/kWh

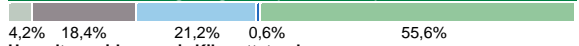
4. Privilegierte Kunden



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh
CO₂-Emission: 497,1 g/kWh

5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh
CO₂-Emission: 252,3 g/kWh

- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger
- Kohle
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erdgas
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de

Stand der Information: 08. Oktober 2019

(10/19-01)

Informationen gemäß § 41 EnWG

AggerStrom GARANT 2020

Die Laufzeit ist fest vereinbart ab Abschlussdatum der Zusatzvereinbarung und endet am 31.12.2020. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist nicht möglich. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

AggerStrom BASIS

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggerenergie.de bekannt gegeben. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder sprechen Sie uns einfach an.

AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für den Abschluss der Zusatzvereinbarung ist die Belieferung mit Gas und Strom in je einem unserer Basis-Sonderverträge aus dem Produktbaukasten unter einer einheitlichen Kundennummer. Dafür ist es erforderlich, dass die Verbrauchsstelle, der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren für die Erdgaslieferung und die Stromlieferung identisch sind. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung. Eine Anpassung der KOMBI-Gutschrift ist nicht vorgesehen. Die Zusatzvereinbarung kann täglich gekündigt werden. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Mit Beginn dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde jeweils mit der Jahresverbrauchsabrechnung eine Gutschrift auf die Grundpreise des Gas- und des Stromlieferungsvertrages. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gas- oder Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung der Basisverträge und der KOMBI-Vereinbarung wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggerenergie.de oder rufen Sie uns an.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto ¹
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit ²	59,90 €	71,28 €
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb der üblichen Arbeitszeit	125,00 €	148,75 €
pro nachträglich erstellter Rechnerkopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung ³	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option ³	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

¹ Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

² Mo – Do 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

³ Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Basis-Verträgen.

Übersicht Zählerpreise mit Preisstand vom 01.04.2019

Art der Messeinrichtung	Zählerpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	10,42	12,40
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00